

26. Februar 2016

**Das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau teilt mit:**

## **Planwerte für Pflegeheimplätze werden neu festgelegt**

**I.D. Der Regierungsrat hat den Entwurf der Pflegeheimplanung 2016 genehmigt. Der Entwurf skizziert für Menschen im AHV-Alter drei Szenarien mit den entsprechenden Massnahmen, wobei der Regierungsrat Szenario B favorisiert. Zudem enthält der Entwurf Planwerte für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung. Das Departement für Finanzen und Soziales unterzieht den Entwurf nun einer externen Vernehmlassung.**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kantone verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen und regelmässig zu überprüfen. Das Resultat der Planung ist die Pflegeheimliste, welche die Heime zur Abrechnung der Pflegebeiträge mit den Krankenversicherern und der Verrechnung der Eigenanteile an die Bewohnerinnen und Bewohner berechtigt. Ausserdem verpflichtet die Liste den Kanton und die Gemeinden zur Restkostenfinanzierung für die zugewiesenen Kapazitäten. Die Pflegeheimplanung war bisher Teil des Alterskonzepts Thurgau. Mit der Pflegeheimplanung 2016 werden nun die Planwerte für Pflegeheimplätze mit Zeithorizont 2030 neu festgelegt, der Entwurf ist abgestimmt mit dem Geriatrie- und Demenzkonzept. Das KVG gilt für alle Menschen, die krankheitsbedingt medizinische und pflegerische Massnahmen benötigen. Daher müssen auch Planwerte für Pflegeheimplätze für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung aufgenommen werden.

Im Entwurf werden für Menschen im AHV-Alter drei Szenarien mit den dafür notwendigen Massnahmen skizziert. Das Szenario A entspricht grundsätzlich der Fortsetzung der bisherigen gesundheitspolitischen Stossrichtung mit freier Wahl des Aufenthalts- beziehungsweise Behandlungsortes. In den kommenden 15 Jahren müssen unter diesen Voraussetzungen gut 1500 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

2/2

Das vom Regierungsrat bevorzugte Szenario B sieht eine verstärkte Pflege zu Hause vor. Dadurch soll die Pflegeheimquote sinken. Bis 2013 wären so rund 450 zusätzliche Pflegeheimplätze notwendig, wobei der Zusatzbedarf in den Bezirken unterschiedlich ist.

Im Szenario C sollen zentrale Steuerungselemente das Prinzip ambulant vor stationär noch konsequenter durchsetzen. Dieses Szenario bedingt ein steuerndes Eingreifen und hohe Eintrittsschwellen in Pflegeheime sowie einen flächendeckenden, starken Ausbau der ambulanten Pflege- und Entlastungsangebote. Das heutige Angebot mag den Bedarf bis 2030 zu decken.

Der Entwurf der Pflegeheimplanung 2016 wird nun einer externen Vernehmlassung unterzogen. Dazu eingeladen sind unter anderem die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, Spitäler sowie diverse Verbände oder Organisationen, die mit dem Gesundheitswesen befasst sind.

*Für Medienauskünfte:*

*Dr. Susanna Schuppisser, stv. Leiterin Amt für Gesundheit*

*Sie ist heute von 10 bis 11.30 Uhr unter 058 345 68 45 erreichbar.*